

## **Gemeinde Meiersberg**

### **Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 14.03.2016**

Tagungsort:	Gemeindehaus
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.50 Uhr
anwesend:	Herr Seike, Herr Schnell, Herr Nixdorf, Herr Dachmann, Frau Kolbe, Herr Pubanz
Amt:	Frau Matthee
Gäste:	keine

---

### **Tagesordnung:**

#### *öffentlicher Teil*

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 23.11.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 23.11.2016
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde  
**DS-Nr. 036/003/2016**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof  
**DS-Nr. 036/005/2016**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über den Breitbandausbau in der Gemeinde Meiersberg  
**DS-Nr. 036/008/2016**
- TOP10: Informationen des Bürgermeisters

#### *nicht öffentlicher Teil*

- TOP11: Bau – und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 036/001/2016** – Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung des Wohnhauses zu Ferienwohnungen  
**DS-Nr. 036/002/2016** – Antrag auf Neubau eines Wohngebäudes  
**DS-Nr. 036/004/2016** – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von Stellplätzen für Boote u. Wohnwagen  
**DS-Nr. 036/006/2016** – Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung des Nebengebäudes in eine Einliegerwohnung  
**DS-Nr. 036/007/2016** – Antrag auf Errichtung eines Nebengebäudes

- TOP12: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters bzgl. der Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Meiersberg an der unbebauten Teilfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 336/3 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg
- TOP13: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters bzgl. der Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Meiersberg an der unbebauten Teilfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 333/4 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg
- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter

*öffentlicher Teil*

**TOP 0:  
Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter.

**TOP 1:  
Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 2:  
Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

**TOP 3:  
Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Es sind alle sechs Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 4:  
Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt:

**TOP 5:  
Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-  
sitzung am 23.11.2015 und Protokollbestätigung**

Zum letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung gibt es keine Anfragen.

Das Protokoll wird von allen anwesenden Gemeindevertretern bestätigt.

**TOP 6:  
Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Ge-  
meindevertretersitzung am 23.11.2015**

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung werden bekannt gegeben.

**TOP 7:  
Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiers-  
berg zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Ab-  
schnitt“ der Stadt Ueckermünde**

**DS-Nr. 036/003/2016**

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.01.2016 bis einschließlich 10.02.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Meiersberg **keine Bedenken**.

#### **TOP 8:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof DS-Nr. 036/005/2016**

Die Gemeindevertretung Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 03.09.2015 beschlossen, die Verfahren für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof einzuleiten. Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Windenergieanlagen der Gemeinde. Als betroffene Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Gegen den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof bestehen seitens der Gemeinde Meiersberg aus **Naturschutzgründen Bedenken**. Die FGW ist Rast-, Brut- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vögel wie Kraniche, Schwäne und Gänse.

#### **TOP 9:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über den Breitbandausbau in der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/008/2016**

Die Gemeinde Meiersberg wünscht den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung  $\geq 50$  Mbit/s).

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Die Gemeindevertretung Meiersberg fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens **wird zugestimmt**.

#### **TOP 10:** Informationen des Bürgermeisters

Die **Arbeitsgruppe Zukunft des Amtes** arbeitet jetzt verstärkt mit Ueckermünde zusammen. Derzeit sind drei Bereiche betroffen.

1. Die Außenstelle des Einwohnermeldeamtes wird von der Goethestaße 12 ins Rathaus Ueckermünde verlegt.
2. Die Bedarfsprüfung für Kita-Kinder des Amtes „Am Stettiner-Haff“, die bisher vom Landkreis vorgenommen, und seit Oktober an die Kommunen abgegeben wurde, wird nun von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Ueckermünde erledigt.
3. Eine Mitarbeiterin der Stadt Ueckermünde wird im Sommer mit ihrer Ausbildung fertig und wird dann für 1 Jahr in der Kämmerei des Amtes eingesetzt.

Die Stadt Torgelow zeigt kein Interesse an einer Zusammenarbeit.

Der Städte- und Gemeindegtag hat zum Gesetzentwurf **Leitbild „Gemeinde der Zukunft“** Stellung genommen. Mit diesem Gesetz sollen Gemeindefusionen gefördert werden, nach dem alle Gemeinden eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorgenommen haben. Es hat den Anschein als sollten sich die Gemeinden mit ihrer Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit selbst aufgeben.  
Für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ wäre nur eine Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen bzw. mit anderen Ämtern (z. B. Bauamt, Standesamt, s.o.), jedoch keine Fusion von Vorteil.

Das Feuerwehrgesetz für Mecklenburg-Vorpommern fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Die Gemeinden sind aufgefordert, einen **Feuerwehrbedarfsplan** aufzustellen. Dieses Papier wird über die Zukunft der Feuerwehren entscheiden. In diesem Papier ist beispielsweise anzugeben, wie das Risikopotential ist, wie es mit dem Fahrzeugbestand aussieht, wann Ersatzbeschaffungen geplant sind und wie es um die Mannschaftsstärke aktuell steht und wie die Stärke sein sollte. Der wichtigste Abschnitt im FFW-bedarfsplan ist aber das Schutzziel und die Zielerreichung. Hier wird nämlich festgelegt in welchem Zeitraum, wie viele Leute an der Einsatzstelle sein müssen und in wieviel Prozent der Fälle dies erreicht werden muss.

Zu diesem Stichwort berichtet Herr Seike, dass der FFW Meiersberg vom Landkreis neun digitale Funkmeldeempfänger für derzeit 13 Kameraden bereitgestellt wurden. Für vier Funkmeldeempfänger soll die Gemeinde bezahlen. Dagegen hat er sich verwehrt.

Weiter gibt Herr Seike bekannt, dass der Haushaltsplan und der Stellenplan mit der Auflage bis zum 30.06.2016 das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten, genehmigt sind. Die Gemeinde sieht sich nicht in der Lage, in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren eine vollständige Ausgabendeckung zu erreichen. Dies wurde der Rechtsaufsichtsbehörde in einem persönlichen Gespräch mit Frau Hoffmann, Frau Schwibbe und Herrn Seike am 24.02.2016 in Pasewalk dargelegt.

Seike  
Bürgermeister

Matthee  
Protokollantin